

Kostensatz auf 10 v. H. herunter. Anders läßt es sich bei dem vermindernden Umlauf nicht machen. Waren die Hähne preise entsprechend den Bedarfpreisen besser, dann ließe sich das Rindfleisch wohl etwas verbilligen.

— **Schweinemarktverträge für die Heeresverwaltung.** Bekanntlich hat zunächst die Marineverwaltung, deren ausgesuchte wirtschaftliche Organisationen zu Beginn des Krieges die ungezielte Aufmerksamkeit und Anerkennung im ganzen Reich gefunden haben, mit Pausverträgen bei gleichzeitiger Güterlieferung gewaltige Mengen von Material dauernd sicherstellen können. Danach ist seitens der Staatsregierung für die großen Städte und industriellen Bedarfsbezirke ein Gleichtes geschehen, zunächst allerdings nur in beschränktem Umfang. Von den Viehhändelsverbänden ist nunmehr der Militärverwaltung zur Sicherstellung des Heeresbedarfs empfohlen worden, mit Hilfe der Provinzialämter Buttermittel zu beschaffen und Verträge über die erforderliche Zahl Schweine abzuschließen. Der Brandenburg-Berliner Viehhändlersverband hat bereits einen Plan für zunächst 100 000 Schweine aufgestellt und die Militärverwaltung ist in eine wohlwollende Prüfung dieser Wirtschaftsmaßnahme eingetreten. Durch solche Abschlüsse und durch eine öffentliche Registrierung aller solcher Vertragsabschlüsse können die ländlichen Komunalverbände wie die Viehhändelsverbände am besten einen Überblick über Stand und Gang der Produktion erhalten. Vielleicht ordnen die Landeszentralbehörden die Anmeldung aller Pausverträge an den Zentralviehhändlersverband an. Es würde vor allem auch im Lande selbst Klarheit geschaffen, wieviel Schlachtvieh in den bevorstehenden Monaten bereits anderweitig gebunden und was für die künftigen Umläufe noch aufzubringen ist. Dadurch erhält die Landbevölkerung einen verstärkten Anreiz, die Produktion für die Selbstversorgung weiter zu verstärken; auch das ist dringender nötig.

— **Einnachauer.** Als Einnachauer sind vom Kriegsernährungsamt für die Monate August und September wieder monatlich je 90 000 Doppelkantinen bereitgestellt worden. Diese Gefälsimmen werden auf die Bundesstaaten nach einem Maßstab verteilt, der in gleicher Weise die Zahl der Haushalte wie die Zahl der Obstbäume berücksichtigt; für einige Bundesstaaten, die dierend im Verhältnis zur Bevölkerungsszahl und zum Bedarf und im Verhältnis zu den übrigen Staaten offenbar benachteiligt würden, ist das ihnen günstigere Verhältnis ihrer Einwohner zugrunde gelegt worden. Die Verteilung innerhalb der Bundesstaaten obliegt den bundestaatlichen Behörden. Hierfür einen allgemeinen Schluß aufzufinden, hat sich als unmöglich erwiesen, da zu viele Sonderverhältnisse berücksichtigt werden müssen.

Im allgemeinen wird die Verteilung um so mehr die einzelnen Verhältnisse berücksichtigen können, je mehr sie vom weiteren in den engeren Kreis gerückt wird. Bei aller Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse, zum Beispiel der Garnisonen, wird es aber auch da nicht harten abgehen können. Es wird beachtet werden müssen, daß der Bedarf an Brotaufstrich überall mehr oder weniger gleich ist, und daß gerade im Kriege das Einnachen von Obst vielfach auch in solchen Haushaltungen heimisch wurde, die es vor dem Kriege weniger pflegten. Das muß billigerweise auch von den Haushalten beachtet werden, die nun viel weniger bekommen, als sie in langen Friedensjahren gewohnt waren; mit Seitenblicken auf andere Nachbarn desselben oder des näheren Kreises, die, wie man meint, weniger brauchten und doch das gleiche oder sogar etwas mehr bekommen, ist nichts geholfen. Es gilt, sich mit dem Benignen einzurichten und damit abzufinden, daß es viel sicher, als zur Obstverarbeitung nach alter Weise nötig wäre, leider nicht vorhanden ist. Unsere Nüchterne 1915 war an sich, da der Anbau um ein Drittel gegenüber den Vorjahren zurückgegangen war, nicht reichlich; ihr stand ein außerordentlich gesteigelter Bedarf der Marmeladen, Konfitüren, Schokoladen- und Süßigkeitenindustrie gegenüber. Als der Verbrauch im April 1916 beschränkt wurde, waren die Behände bereits stark zusammengezahmt, und wir mußten uns auf eine Verbrauchs menge einrichten, die zwar nicht allzu stark unter dem durchschnittlichen Gesamtbedarf der Friedenszeit blieb, aber doch erheblich unter dem Sommerbedarf der Friedenszeit blieb. So, was hierauf verziert werden kann, ist verteilt, Zusätzlichung größerer Mengen ist unmöglich gemacht. Was in Verbrauchsabfertigen und sonst noch liegt, wird planmäßig in den nächsten Wochen rauslos in den Verbrauch kommen, bis diesem wieder Jeder aus der neuen Ernte zugeführt werden kann. Bis dahin müssen sich die Verbraucher älter Kreise mit der Knappheit abfinden. Es ist genügend bedauerlich, daß damit die, vielfach im eigenen Garten geernteten, Obst- und Beerenfrüchte nicht alle noch lieb gewonnener alter Weise zu Soß und Brotaufstrich verarbeitet werden können, aber es ist übertrieben, wenn behauptet wird, daß deshalb Obst umkommen müsse. Die in vielen Tausenden über das ganze Land verbreiteten Anwerungen, so namentlich die von den preußischen Ministerien veranlaßten und vom Kriegsausschuß für Versorgung herausgegebenen Anleitungen zur Erhaltung der diesjährigen Übersicht zeigen, wie Obst und Beeren auch ohne Jeder nach altherwähnten Erfahrungen haltbar gemacht werden können. Und endlich bleibt ein Ausblieb; der Nüchternebau ist um mehr als 10 v. H. gesunken und die Nüchterne verziert einen Ertrag, der erheblich über den des vorigen Jahres hinausgeht. Wir werden also im Jahre 1916/17 an Jeder mehr verbrauchen dürfen, als wir im Frieden verbraucht haben, und da Jederherstellung und Verbrauch des Jahres 1916/17 von Anfang an erregt sein wird, wird gerechten Ansprüchen im nächsten Wirtschaftsjahr genügt werden können. Wenn es den Haushalten jetzt vielfach an Jeder zum Einnachen fehlt, so wird es im Winter 1916/17 nicht an Jeder fehlen, um die ohne Jeder haltbar gemachten Früchte genügsam zu machen. (A. G. A.)

— **Wieweit erstreckt sich die Obligation?** Das Kriegsernährungsamt hat auf verschiedene Anfragen unter anderen folgende Begründungen, bei denen Zweifel bestanden, ob sie unter die Verordnung über den Handel mit Lebens- und Buttermitteln vom 21. Juni 1916 fallen, für Lebensmittel aus dem Sinne dieser Verordnung erklärt: Kaffee, Kakao, Tee, Wein, Schaumwein, Schwein, Bier, Spirituosen aller Art, Fruchtsäfte, Mineralwasser, Selterswasser, Limonaden, Speise- und Bäckerei sowie deren Erzeugnissen, Löffel, getrocknete Früchte aller Art, Marmeladen, Salz, Fleischextrakt, Blutzuckerextrakt, Snackwürfel, Puddingpulver, Badspülzer, Natrium-Bicarbonat, Hopfen, Kunsthonig, Kunsthonigpulver, Marmeladengelatine und ähnliche Erzeugnisse. Der Handelsverbund bedient auch Fabrikanten und sonstige Betriebe, die Lebens- oder Buttermittel herstellen, für den Absatz ihrer Erzeugnisse, zum Beispiel Brauereien, Schokoladenfabriken, Kunsthonigfabriken, Konfektionsfabriken, Fleischwarenfabriken usw. Nicht erlaubnispflichtig ist der Handel mit Tabak, Zigaretten und Zigarren.

— **Beratungsstelle für börslerische Wechselwerte.** Mit Zustimmung des Ministeriums des Innern hat der Landeskulturrat eine Beratungsstelle für börslerische Wechselwerte errichtet. Ihre Aufgabe ist, Kriegerwitwen und Kriegsteilnehmer, aber auch sonstige Landwirte bei Fortsetzung ihres Betriebes, bei dessen Verkauf oder Liefernahme einer neuen Wirtschaft zu beraten. Insonderheit wird sie behilflich sein, die Geldverhältnisse auf regelmäßige Kaufverträge anzugestalten und Betriebsaufstellungen aufzufassen. Alle Ausfünfte und Beratungen erfolgen kostenlos. Die Beratungsstelle befindet sich im Landeskulturrat für das Königreich Sachsen, Dresden-N. 3, Sidonienstraße 14, 1.

— **Die Technische Hochschule Dresden** ist darauf bedacht, ihren aus dem Felde heimkehrenden Studierenden für die Fortsetzung ihrer Studien und die Erlangung einer vollwertigen Ausbildung alle mögliche Hilfe zu leisten. Den Kriegerabschließten, die das Studium an der Technischen Hochschule Dresden auf Grund eines dazu berechtigenden Reifezeugnisses beginnen oder es wieder aufzunehmen wollen, soll dies durch Ferienkurse erleichtert werden, die unentgeltlich in der Zeit vom 18. September bis zum 14. Oktober 1916 abgehalten werden. Interessenten das Verhältnis der Ein- und Verkaufspreise zu unterscheiden.

kennen den Plan durch das Sekretariat der Technischen Hochschule (Dresden-N. Bismarckplatz 18) kostenlos erhalten. Die Anmeldung zur Teilnahme hat bis 12. September unter Beilegung der Belegebüro ebenda selbst zu erfolgen. Auch außerhalb der Ferienkurse werden die Professoren die kriegsbeschädigten Studierenden in ihren Arbeiten unterstützen, wenn sich solche an die betreffenden Professoren wenden.

— **Die Bremer Missionarbeiter an der weltchristlichen Missionsstätte sind,** wie Via. St. in der "Eps. Stg." meldet, völlig unerwarteterweise von den Engländern ausgewiesen und mit dem Dampfer "Nigeria" abtransportiert worden. Es steht zu befürchten, daß damit der Anfang gemacht wurde, um die gesamte Mission der Boller und Bremer an der Goldküste und in Togo, die bisher schon blieb, abzulagern. Es handelt sich dabei um Gemeinden von etwa 37 000 Einwohnern, die in lebhaftem Wachstum begriffen sind und auch während des Krieges sich günstig entwickelt hatten.

— **Die Kriegsgefechtskraft für Obstkonsernen und Wärme laden m. b. d. Berlin, Kochstraße 6,** macht bekannt, daß der Verkauf von Obstkonsernen — Kompositfrüchten, Datteln, Obstmus, Obstmark, Belegfrüchten, kandierten Früchten, Gelecs, Fruchtfüllungen, Fruchtsuppen, Obstkraut, Dörrobst — im Sinne des § 10 der Verordnung vom 5. August 1916 mit Ausnahme von Marmeladen bis auf weiteres freigegeben ist, der Verkauf von Wärme laden Sortie 2, 3, 4 und 5 zu den vom Reichsanaler festgesetzten Höchstpreisen und Bedingungen. Bekanntmachung vom 14. Dezember 1915 — ebenfalls bis auf weiteres freigegeben ist, für Marmelade Sortie 1 neue Herstellungssätze und Kleinhandspreise als Höchstpreise festgesetzt sind mit Wirkung vom 16. August 1916 ab, und die noch im Handel vorrätigen Mengen bis 1. September 1916 an den seitherigen Preisen abgesetzt werden dürfen. Rhabarbermarmelade als Sortie 1 vom 15. August 1916 ab nicht mehr hergestellt und vom 1. September 1916 ab nicht mehr in den Verkehr gebracht werden darf. (W. T. B.)

— **Die Predigt der Gegenwart.** Ueber die während der Kriegszeit mehr als sonst beachtete und kritisierte Predigt der Kirche äußert sich die "Suth. Korrespondenz" in ihrer letzten Nummer wie folgt. Gegenüber der Predigt der Gegenwart fragt es sich vor allem: Was fordert der Zuhörer, der Mann im Volke, der Gebildete, was braucht der, von alten und neuen Einwänden gegen den Glauben beunruhigte? Im allgemeinen wird man beobachten, daß der glänzende Kanzelredner, zumal wenn er moderne Probleme erörtert, mit Vorliebe gehört wird. Allein in Zeiten, wo die Herzen in der innersten Tiefe bewegt werden, wo sich Hoch und Niedrig nicht nach Vordergründen, sondern nach tiefhaariger Spalte sehnen, da wiegt doch die Predigt der Tatsachen schwerer, als die der rhetorik. Nicht schöne Worte, sondern reale Werte soll die Predigt geben. Spöttisch hat man bemerkt, die gläubige Predigt sei von einer zu "massiven" Art. Dieser Tadel ist im Grunde ein großes Lob. Denn die Predigt will und soll nichts anderes sein als Überzeugungstreues, kraftpendendes Zeugnis von den Taten Gottes, die einst geschehen sind zu unserem Heil und die fortwirken bis auf den heutigen Tag. Nur die aus den unsichtbaren Quellen der ewigen Wahrheit schöpfende Predigt wird dem trostbedürftigen Menschen etwas bieten, nur sie wird das religiöse Empfinden über Schauder und Stimmung hinausführen, so daß ein fester Grund gewonnen wird, von dem aus eine Seele still und hart zu werden vermag, auch in Seiten großer Not. Gedrehte Predigten dieser Art zu verbreiten, mit ihnen auch den Kriegern, den Verwundeten und Gefangenen zu dienen, ist ebenso Vaterland wie Reichsgottesdienst. Die Redaktion der "Luis. Korrespondenz" ist jederzeit bereit, die Begorung von Predigten, im einzelnen wie in größeren Posten, zu übernehmen. Adresse: Pastor Hubener, Militär bei Meilen, Sekretariat der Allgem. ev.-luth. Konferenz.

— **Postkartenverkehr zwischen Deutschland und dem besetzten Belgien.** Vom 21. August ab werden im Bereich zwischen Deutschland und dem Gebiet des General-Gouvernements in Belgien gewöhnliche Postkarten bis zu 5 Kilogramm zugelassen. Der Verkehr regelt sich im allgemeinen nach den Vorschriften des internationalen Postkartenvertrages. Das Franko für ein Paket beträgt 1 Fr. 50 Cent. = 1 Mk. 20 Pf., es besteht dabei francozwang. Dem Inhalt dürfen kein Brief oder schriftliche Mitteilungen irgendwelcher Art beigegeben werden. Es ist in allen Fällen Sach des Abfertigers, ob genau zu erkennen, ob die zu versendenden Gegenstände in das Bestimmungsland eingeschüttet werden dürfen. Pakete nach Deutschland werden in den deutschen Postorten geprüft und verzollt, Pakete nach Belgien sämlich in Herzbergthal. Nachnahme ist bis zu 800 Mark (1000 Franken) zugelassen. Nicht zugelassen sind dagegen Wertangabe, Einschreibung, dringende Pakete, Gilbstellung und Rücksende. Im Gebiet des General-Gouvernements nehmen am Postkartenverkehr mit Deutschland voreilig die Orte teil, in denen sich Postämter unter Leitung deutscher Beamten befinden; das sind auf seit 67. Einwohnern anderer Orte im General-Gouvernement bleibt es überlassen, ihre Pakete beim nächsten Postamt aufzuliefern oder sie sich dabin senden zu lassen. (W. T. B.)

— **Rennen in Dresden.** Der zweite Teil des Jahresprogramms des Dresdner Rennvereins, 4 Rennen umfassend, nimmt mit den am kommenden Sonntag stattfindenden Rennen seinen Anfang. Um den Rennställen entgegen zu kommen und den einzelnen Rennen eine größere Anziehungskraft zu verschaffen, sind diese Tage reichlicher mit Preisen ausgestattet worden, als die Frühjahrsbrennen. Der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben, denn am nächsten Sonntag zum Auftakt gelangten sechs Rennen mit 27 000 Mk. Preisen haben ein glänzendes Rennungsergebnis erzielt, so daß für diesen Tag ausgezeichnete Sport gewährleistet ist. Die Rennen beginnen wieder um 12 Uhr und verfehren die Sonderläufe ab Dresden-Neustadt um 1.54 Uhr, ab Hauptbahnhof von 1.57 Uhr bis 2.06 Uhr nach dem Rennplatz.

— **Gegen Preisstrebereien bei Zigarren und Tabak.** Von amtlicher Seite wird den Chemnitzer Blättern berichtet: Nach einer Bekanntmachung vom 7. August d. J. ist die Einfuhr von Rohtabak und Tabakfabrikaten aus Holland verboten. Es steht zu befürchten, daß diese Maßnahme, die zur Abstellung der Preisstrebereien beim Einfuhr im Ausland getroffen ist, zu Angst- und Hysteriefällen und damit auch zu Preisstrebereien des im Inland befindlichen Rohtabaks wie auch der Fabrikate führt, wenn nicht sofort mit aller Entschiedenheit dagegen eingeschritten wird. Tabak ist zu beachten, daß zu einer Preissteigerung infolge der getroffenen Maßregel auch nicht der in die Kette fällt vorliegt. Ginerlets hat die Bestandsaufnahme ergeben, daß die Menge der im Inland befindlichen Bestände eine genügend große ist, um Deutschland auf lange Zeit mit dem nötigen Material versorgen zu können. Andererseits ist eine Heraufsetzung der Preise von Gegenständen des täglichen Bedarfs oder des notwendigen Lebensbedarfs, an denen Tabak und Zigarren nach Entscheidung maßgebender Stellen zu rechnen sind, nach reichlicheren Urteilen nur dann zulässig, wenn sie in erhöhten Besteckungs- oder Vertriebskosten ihre Begründung findet. Im vorliegenden Falle muss unter allen Umständen verlangt werden, daß die Fabrikanten, Zwischenhändler und Kleinhandlungen an ihren bisher genommenen Preisen festhalten. Sollte das nicht der Fall sein, sondern der Preis erhöht werden, um anlässlich der Einfuhrsperrre Konjunkturgewinne zu erzielen, so wird sich die Chemnitzer Preisprüfungsstelle mit aller Entschiedenheit gegen ein solches Verfahren wenden und auf Grund der gewöhnlichen Bestimmungen, besonders der Bundesratsverordnung gegen übermäßige Preissteigerung, gegen solche Handels- und Gewerbetreibenden vorgehen. In geeigneten Fällen kann auch der weitere Handel im Reichsgebiet wegen Unzuverlässigkeit verboten werden. Das Reichsgericht tritt mit schwerstem Ernst in seinen Urteilen jeder Tendenz entgegen, aus Kriegsereignissen Konjunkturgewinne herauszuholen und

für Entscheidung der Frage, ob übermäßige Preissteigerung vorliegt, ist lediglich der tatsächlich geachte Einfuhrpreis unter Berücksichtigung der Weißfahrtkosten und eines möglichen Gewinnes, der etwa dem der Friedenszeit entspricht, auszuschließen. Das Publikum wird aufgefordert, geeignete Wahrnehmungen der Chemnitzer Preisprüfungsstelle zur Weiterverfolgung anzugeben.

— **Eine eigenartige Fleischfrage beschäftigte am Freitag die zweite Strafkammer des Chemnitz Landgerichts als Berufungsinstanz.** Es handelt sich um ein Gerücht gegen den Hirschfresser Karl Ludwig Franz Lorenz in Annaberg am 20. März d. J. von dem Gußbäcker Nestler in Königswalde ein Schwein zum Preis von 200 Mk. gekauft. Der geforderte und bezahlte Preis überstieg den gleichen Höchstpreis um 58 Mk. Lorenz erklärte, indem er dem Händler gegenüber behauptete, er selbst habe nicht mehr als den Höchstpreis gewöhnen wollen; er habe dies nur zum Schein getan, um der betreffenden Verordnung zum Siege zu verhelfen und den Landwirt, der zum erlaubten Preis kein Schwein habe hergeben wollen, einmal "bereinigen" zu lassen. Vor dem Schöffengericht zu Annaberg hatten sich am 8. Juni sowohl Nestler und Lorenz als auch eine Frau, die ebenfalls von Nestler ein Schwein zu einem unerlaubt hohen Preis gekauft hatte, wegen Zuverhandlung gegen die Verordnung vom 9. März 1916, Viehprixe betreffend, zu verantworten gehabt. Nestler war zu 600 Mk. Lorenz zu 250 Mk. und die Mitanklage zu 150 Mk. Geldstrafe verurteilt worden. Lorenz hob dieses Urteil durch Berufung an und begründete das Rechtmittel damit, daß in subjektiver Hinsicht keine Straftat vorliege, da er schon beim Kauf die Absicht gehabt habe, daß zuviel gezahlte Geld zurückzufordern und den Veräußerer anzugehen. Der Vertreter der Anklage verteidigte den Standpunkt, daß der Käufer bei Überschreitung der Höchstpreise mit strafbar sei, auch wenn ihn die Absicht gezeigt habe, die Veräußerung „hereinzulegen“. Die Angeklagte wäre auch ohne Bezahlung des Kaufpreises und ohne Verbüßung des Schweins angängig gewesen. Das Chemnitzer Landgericht hob das vorinstanzliche Urteil auf und erkannte auf Freisprechung. Im Urteil wurde ausgeführt, daß es die Pflicht des Publikums sei, den Behörden mitzuhelfen, den Verordnungen Achtung zu verschaffen. Dazu seien schriftliche Beweise erforderlich. Daß der Angeklagte von diesem Gesichtspunkte geleitet worden sei könne ihm nicht widerlegt werden.

— **Blutat in Chemnitz.** In einem Hause in der Dorfstraße zu Chemnitz ereignete sich gestern nachmittag eine schwere Blutat. In den Abendstunden wurde dort die Leiche des Expedienten Wagner an einem Haken an der Decke hängend mit durchschnittenem Hals aufgefunden. Sein Frau lag gleichfalls tot in einer großen Blutschale mit drei Stichen in der Brust auf dem Fußboden. Die Ursache der Tot, die in den Nachmittagsstunden begangen worden sein muß, ist noch nicht aufgeklärt. Vermutlich ist der Mann, der stark nervenleidend war, der Urheber.

Während des Drucks nachts eingegangene Neueste Drahtmeldungen.

Olín. (Eig. Drahtmeldung.) Der Kaiser, der auf seiner Reise von der Westfront nach dem Osten hier durchsam, benutzt einen kurzen Aufenthalt zu einem Besuch im Dom. In Begleitung einiger Offiziere schritt er zu Fuß nach dem Gotteshaue, wo er ungestört eine Bierstunde verweilte. Von der Menge erkannt, wurden dem Monarchen lebhafte Huldigungen dargebracht, besonders bei der Abschaffung des Sonderzuges. Die Begrüßung machte dem Kaiser, der sehr gut aussah, ähnlich Freude. Er dankte durch lebhafte Winken mit der Hand der ihm zujubelnden Menge.

London. Der Kriegsberichterstatter Gibbs telegraphiert aus dem britischen Hauptquartier, man dürfe in England nicht auf fortwährende Siege rechnen oder sich dem Glauhen hingeben, daß die jüngsten Kämpfe des Feind aus dem Felde schlagen und den Krieg zu einem raschen Ende bringen würden. Der deutsche Generalstab sei zweifellos noch ebenso faßtütig und entschlossen wie je, denn er besteht aus geübten Fachleuten. Es sei deshalb ungewiss, einen plötzlichen Zusammenbruch der deutschen Kriegsmaschine zu erwarten, oder aus britischen Schwächen, die der Feind aufweist, den Schlüß zu ziehen, daß bei ihm eine allgemeine Schwächung eingetreten sei. (W. T. B.)

Köln. (Eig. Drahtmeldung.) Von der Schweizer Grenze wird gemeldet: Dem italienischen Vertreter des "Petit Journal" wird von einer hohen Persönlichkeit der italienischen Marine der Untergang des U-bootes "Leonardo da Vinci" gemeldet und damit ein schwedendes Gericht bestätigt. Nach der Darstellung dieses Marinaboten lag das Schiff an dessen Bord sich 1200 Mann Besatzung befinden, in Mare Piccolo in Tarent, umgeben von zahlreichen Schiffen, worunter sich auch ein englisches befand. Gegen 11 Uhr abends brach auf dem Schiff ein Brand aus, der rasch um sich griff. Eine der Munitionskammern explodierte, worauf sich das Schiff zur Seite neigte. Die auf der Brücke versammelte Mannschaft wurde ins Wasser geschleudert. 800 Mann, darunter mehrere Offiziere, fanden den Tod in den Fluten. Wie das Pariser Blatt behauptet, erscheint die Einwirkung feindlicher Unterseeboote aufgeschlossen. (Köln. Stg.)

Christiania. (Eig. Drahtmeldung.) Elf englische große Handelsdampfer, die bei Kriegsausbruch in Ostsehäfen lagen und in der letzten Woche in Stavanger ankamen, sind gestern in See gegangen. Gleichzeitig wird aus Stavanger von zahlreichen deutschen Unterseebooten berichtet, die die Fahrwasser patrouillieren. (Köln. Stg.)

Rotterdam. Der "Nieuwe Rotterd. Cour." erfährt aus London: Sir Edward Carson erklärte gestern im Unterhaus, daß die Seiten für Rewahl an außerordentlich ungünstig seien, daß es aber seines Erachtens unnötig sei, die Legislaturperiode um acht Monate zu verlängern. Unter lebhaftem Beifall der anwesenden Abgeordneten sangte Carson, es sei eine große Ungerechtigkeit, den Männern, die für ihr Land kämpfen, das Wahlrecht nicht zu gönnen. Der zeitweilige Vorsitzende der Arbeitervpartei Wardle bedauerte, daß die Wahlrechtsfrage nicht auf gütlichem Wege gelöst werden könne. (W. T. B.)

Röhr. (Eig. Drahtmeldung.) Der russische Mitarbeiter des Berner "Bund" entnimmt der soeben eingetroffenen "Rietis", daß am 18. Juli in der Hauptstadt des Kaukasus, in Tiflis, große Unruhen stattgefunden haben. Es kam zu Plünderungen, an denen sogar gebildete Leute sich beteiligten oder die Plünderer unterstützten. Gegen sie wurden Truppen aufgeboten, wobei es zahlreiche Tote und Verwundete gab. (Köln. Stg.)

Montevideo. (Eig. Drahtmeldung.) Das Ministerium ist zurückgetreten. (Köln. Stg.)

München-Riem. 15. August. (Eig. Drahtmeldung.) 1. Rennen. 1. Artillerie (Schütze), 2. Cimafiori, 3. Alphabetic.